

# Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

## ***ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG***

### **Festsetzung der Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben für das Jahr 2021 in der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen**

Der Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die nachfolgenden Festsetzungen der Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben gemäß § 1 Absatz 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz i.V. mit § 1 der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in der jeweiligen gültigen Fassung umfasst die Pflicht zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in geschlossenen Gruben anfallenden Schmutzwassers sowie des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung.

Für diese Leistungen wird gemäß § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen (ESA) jeweils eine Gebühr je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und eine Gebühr je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhoben.

#### Festsetzungen:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen      | 28,50 EUR/cbm |
| b) Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben | 14,00 EUR/cbm |

Gemäß § 18 Abs. 2 ESA wird bei den nicht leitungsgebunden entsorgten Grundstücken eine Grundgebühr für die Vorhaltung der Einrichtung zur Entsorgung des aus geschlossenen Gruben anfallenden Schmutzwassers (gilt entsprechend für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen) erhoben. Die Grundgebühr beträgt 54,00 EUR je Anschluss/Anlage pro Jahr.

Herrstein, den 8. April 2021

Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen  
Verbandsgemeindewerke

In Vertretung:

Alfred Reicherts

1. Beigeordneter